



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Sanierung der Wasserentnahmen im Engelbergertal vom Regierungsrat verfügt

Im Engelbergertal zwischen Engelberg (Kanton Obwalden) und Oberdorf (Kanton Nidwalden) gibt es 22 Wasserentnahmen zur Nutzung der Wasserkraft. Die in gemeinsamer Planung mit dem Kanton Obwalden verfüigten Sanierungsmassnahmen stellen in den ökologisch besonders wertvollen, genutzten Bächen angemessene Restwassermengen entsprechend den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes sicher.

Aufgrund des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes müssen die Kantone dafür sorgen, dass durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusste Fließgewässer bis Ende 2012 saniert werden. Als Grundlage für die Sanierungen im Engelbergertal erstellten die Kantone Obwalden und Nidwalden einen Sanierungsbericht. Der Bericht berücksichtigt sowohl die ökologischen als auch die wirtschaftlichen Aspekte der Restwassersanierung. Er wurde im Herbst 2011 den betroffenen Kraftwerkgesellschaften sowie den Umweltverbänden zur Stellungnahme unterbreitet und öffentlich aufgelegt.

Die verfüigten Sanierungsmassnahmen beziehen sich auf jene Wasserentnahmen, die einen grossen Einfluss auf ökologisch besonders wertvolle Gewässerabschnitte haben. So muss bei den Fassungen Eugenisee und Obermatt an der Engelbergeraas sowie beim Arnibach und beim Trüebenbach eine bestimmte Dotierwassermenge abgegeben werden. Die Fassung am Luterseebach wird aufgehoben. Dadurch werden von den rund 29 Kilometern bestehenden Restwasserstrecken etwas mehr als 15 Kilometer ökologisch aufgewertet. Die Produktionsminderung der betroffenen Kraftwerksbetreiber beträgt 2,4 bis 2,7 Prozent.

Wirkung wird geprüft

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen werden deren Auswirkungen auf die Gewässerlebensräume während fünf Jahren beobachtet. Sollten die gesetzten ökologischen Ziele nicht erreicht werden, können die Kantone eine Erhöhung der Dotierwassermengen bis zu einer festgelegten Obergrenze verfügen.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, ueli.amstad@nw.ch
041 618 40 00, 11.00 – 11.45 Uhr (Mittwoch, 4. April 2012)

Stans, 3. April 2012